

Fragen und Antworten zum Betriebsrat und zur BR-Wahl

Die Betriebsratswahl ist für Arbeitnehmer eine der wichtigsten Wahlen. Am 13., 14. und 17. März 2014 ist es hier am Daimler Standort Sindelfingen wieder so weit: dann wählt die Belegschaft ihre neuen Betriebsräte. In den Wochen vor der Wahl kommen bei den Beschäftigten sicherlich einige Fragen rund um den Betriebsrat und die Wahlen auf. Im Folgenden findet ihr Antworten auf Fragen, die euch in der nächsten Zeit erreichen könnten.

Welche Aufgabe hat der Betriebsrat?

Ein Betriebsrat hat in einem Unternehmen viele Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, um die Interessen der Beschäftigten durchzusetzen. Das gilt z. B. für Umstrukturierungen, die der Arbeitgeber durchsetzen will oder für flexible Arbeitszeitsysteme (Arbeitszeiten, Pausen, Überstunden). Auch bei Versetzungen, Einstellungen oder Kündigungen hat der Betriebsrat ein Wort mitzureden. Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat beispielsweise die Gründe nennen, die nach seiner Sicht eine Kündigung rechtfertigen.

Außerdem kann der Betriebsrat selbst Vorschläge machen, z. B. für Kurzarbeit, um Entlassungen zu verhindern. Im Fall von Verlagerungen von Bereichen verhandelt der Betriebsrat einen Interessenausgleich/Sozialplan mit dem Arbeitgeber. Grundsätzlich befasst sich der Betriebsrat auch mit betriebsbedingten Kündigungen. Aber bei Daimler ist das kein Thema. Dank des gemeinsamen Wirkens von Belegschaft, IG Metall-Vertrauensleuten und Betriebsrat greifen bei festangestellten Daimler-Beschäftigten die **Zusi 2016 bzw. Standortsicherung 2020**. Beschäftigungs- und Entgeltsicherung sind weitere wesentliche Felder der Betriebsratsarbeit.

Der Betriebsrat ist in allen Belangen als **Ansprechpartner Nr. 1** der Beschäftigten zu verstehen. Bei Fragen und Problemen helfen die Betriebsräte und die Beauftragten des Betriebsrats weiter.



Dort, wo es Betriebsräte gibt, sind die Arbeitsbedingungen und Einkommen besser und die Arbeitsplätze sicherer. Denn eine starke, gut organisierte Arbeitnehmervertretung nimmt Einfluss.

Ob fair geregelte Arbeitszeiten, gute Arbeitsbedingungen, gerechte Eingruppierungen, eine qualifizierte Berufsausbildung und die Übernahme danach – die Situation in Unternehmen verändert sich ständig und damit auch die Herausforderungen. Und es gibt eine Vielzahl an Verordnungen, Gesetzen und Urteilen sowie jede Menge arbeitswissenschaftliche und arbeitspsychologische Erkenntnisse. Für deren Umsetzung und für viele Angelegenheiten und Probleme brauchen Arbeitnehmer einen starken Partner. Einen, der den Überblick hat, der weiß, was zu tun ist und sich im Gesetz auskennt. Und einen, der im Streitfall den Konflikt gemeinsam mit den Beschäftigten regelt. Mit der IG Metall haben Arbeitnehmervertreter einen starken Partner an ihrer Seite – mit jeder Menge Erfahrung und Know-how und der Durchsetzungskraft von Millionen Mitgliedern. Die IG Metall unterstützt ihre Betriebsräte und hat Experten, die sich auch mit schwierigen Fragen auskennen. Außerdem bietet die IG Metall ihren Betriebsräten Seminare und Informationen zu einer Fülle von Themen.

Mit der Betriebsratswahl stimmen die Arbeitnehmer auch über sozialverträgliche Arbeitszeiten und faire Arbeitsbedingungen ab sowie über gerechte Einkommen und sichere Tarifverträge. IG Metall-Betriebsräte setzen sich für die Standort- und Beschäftigungsgarantie ein sowie für innovative Konzepte für die Zukunftssicherung. Deshalb ist es "wichtiger denn je" die Liste 4 der IG Metall zu wählen. Denn ein starkes Wahlergebnis beeindruckt die Unternehmensleitung und gibt dem Betriebsrat Rückhalt in Verhandlungen.



Wer darf an der BR-Wahl seine Stimme abgeben?

Wählen dürfen alle Beschäftigten des Betriebes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Auch Praktikanten, DH-Studenten, Werkstudenten, Diplomanden und Doktoranden dürfen ihre Stimme bei der Wahl abgeben, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl entweder bereits seit mindestens 3 Monaten im Werk beschäftigt sind oder ihr Arbeitsvertrag noch mindestens 3 Monate andauert. Für Leiharbeitnehmer gilt: Sie sind ab dem ersten Einsatztag im Entleihbetrieb wahlberechtigt, wenn sie länger als 3 Monate überlassen werden sollen.

Nicht wahlberechtigt sind Fremdarbeitskräfte, Leitende Angestellte und Beschäftigte, die sich in Altersteilzeitruhephase befinden.

Wie kann ich wählen?

Die Beschäftigten haben zwei Möglichkeiten ihre Stimme bei der Wahl abzugeben:

- Zum einen können die Beschäftigten am 13., 14. oder 17. März 2014 mit ihrem Werksausweis in ein Wahllokal gehen und dort ihre Stimme direkt abgeben.
- ② Sie können sich zum anderen auch für die **Briefwahl** entscheiden. Der Betriebswahlvorstand am Standort hat beschlossen, allen Kolleginnen und Kollegen Briefwahlunterlagen zuzusenden, die zum Stichtag 3. Februar 2014 bereits Abwesenheit an den drei Wahltagen geplant haben oder bei denen kein Wahllokal in unmittelbarer Nähe ist. Wer bis Ende nächster Woche (28.02.) keine Briefwahlunterlagen erhalten hat und heute schon weiß, dass er vom 13. bis 17. März 2014 nicht im Hause sein wird, kann die Unterlagen wie folgt anfordern:
 - · über den zuständigen Betriebsrat,
 - per Email bei helmut.roth@daimler.com oder
 - · schriftlich beim Wahlvorstand unter folgender Adresse:

Wahlvorstand Betriebswahl 2014 Standort Sindelfingen Daimler AG HPC B300 71059 Sindelfingen

Welche Wahlmethoden gibt es?

Bei Betriebsratswahlen wird grundsätzlich zwischen einer Personenwahl und einer Listenwahl unterschieden. Am Daimler Standort Sindelfingen findet eine Listenwahl statt.

Im Fall von Personenwahlen werden alle Vorschläge auf eine Liste geschrieben und die Beschäftigten wählen dann einzelne Vertreter namentlich aus.

Am Standort Sindelfingen wurden mehrere gültige Vorschlagslisten eingereicht. Der einzelne Beschäftigte kann seine **Stimme nur für eine der Listen abgeben**. Deshalb gilt es am 13., 14. und 17. März die **Liste 4 der IG Metall** zu wählen – für unseren Standort, unsere Arbeit, unsere Zukunft!



Was macht die Gewerkschaft eigentlich für mich?

Ohne die IG Metall wären die Einkommen niedriger, die Arbeitszeiten länger, der Urlaub kürzer und die Jobs nicht sicherer.

Der größte Vorteil, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, liegt auf der Hand: **Ob gerechter Lohn, faire Arbeit oder sicherer Job – einer allein kann es nicht stemmen, seine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen.** Er läuft dabei Gefahr, ungerecht behandelt oder sogar gekündigt zu werden.

Deshalb kümmert sich die IG Metall darum – stets mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, gute Einkommen zu erreichen und dafür zu sorgen, dass es im Unternehmen fair und gerecht zugeht. Die IG Metall-Mitglieder und Beschäftigten sind dabei Dreh- und Angelpunkt im Betrieb. Nur wenn sie sich beteiligen und mitmischen, kann eine Gewerkschaft wie die IG Metall sich erfolgreich für sie einsetzen.

Außerdem kann nur die IG Metall Tarifverträge mit dem Arbeitgeberverband aushandeln – und die sind wie Gesetze einzuhalten. Wenn ein Tarifvertrag besteht, kann ein Arbeitgeber nicht einfach so Arbeitsplätze verändern, verschlechtern oder gar verlagern. Löhne und Gehälter kürzen, Arbeitszeiten verlängern oder Beschäftigte entlassen ist mit einem Tarifvertrag ebenfalls nicht einfach so möglich. Aber auch hier gilt: Gute tarifliche Ergebnisse können Belegschaften nur dann erzielen, wenn sie zusammen mit der IG Metall daran arbeiten. Bringen sich die Beschäftigten aktiv ein und wirken mit, kann die IG Metall vieles verhindern oder in ihrem Sinne bewirken.

Wissenschaftler der Universität Trier und der Fachhochschule Bielefeld haben zudem nachgewiesen, dass Arbeitgeber deutlich seltener Gewerkschaftsmitglieder kündigen als Nicht-Mitglieder. Danach profitieren besonders Frauen davon, wenn sie einer Gewerkschaft angehören: Laut der Hans-Böckler-Stiftung sinkt bei ihnen die Wahrscheinlichkeit, entlassen zu werden, sogar um drei Viertel. Ein möglicher Grund hierfür ist, vermuten die Forscher, dass Mitglieder bei Kündigungsschutzklagen von ihrer Gewerkschaft unterstützt werden und keinen Anwalt bezahlen müssen. Denn der Arbeitsrechtsschutz ist neben tariflich abgesicherten Einkommen und Arbeitsplätzen ein weiterer nicht unerheblicher Vorteil, den eine Gewerkschaft wie die IG Metall mit sich bringt. Sprich: Brauchen Mitglieder wegen ihres Jobs einen Anwalt, erhalten sie kostenlose Rechtsschutzhilfe.

